

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Schäfer (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 27. Januar 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2010) und **Antwort**

Setzt rot-rot Klimaschutzregeln in Berlin durch?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Senatsstelle ist für den Vollzug des am 1.1.09 in Kraft getretenen Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz (EEWärmeG) zuständig? Welche Aufgaben bei der Gesetzesumsetzung und Kontrolle hat der Senat und welche Aufgaben liegen bei den Bezirken?

6. Hat der Senat den Bezirken Empfehlungen zur Umsetzung des EEWärmeG gegeben oder hält der Senat es für sinnvoller, wenn jeder Bezirk das Rad neu erfinden muss?

7. Ab wann bzw. wo werden die für die Nachweisführung erforderlichen Vordrucke den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt?

8. Bei welcher bezirklichen Behörde müssen die nachweispflichtigen Gebäudeeigentümer die entsprechen den Anträge bzw. Unterlagen einreichen?

9. Wie viele Nachweise sind im Jahr 2009 eingegangen und mit wie vielen Nachweisen rechnet der Senat im laufenden Jahr?

10. Seit wann, in welchem Umfang und durch wen werden die im EEWärmeG vorgeschriebenen Stichproben zur Überprüfung der Umsetzung durchgeführt? Wie viele Überprüfungen sind 2009 erfolgt und wie viele sollen im Laufe des Jahres 2010 erfolgen?

Zu 1., 6., 7., 8., 9. und 10.: Der Vollzug ist, wie in den meisten anderen Bundesländern, noch nicht abschließend geregelt. Im künftigen Klimaschutzgesetz Berlin werden dazu Regelungen getroffen werden.

Zu Nachweisen und Überprüfungen noch keine Erkenntnisse vor.

2. Welche im Jahr 2009 begonnenen Bauvorhaben, die vom Land oder einem Bezirk finanziert wurden, hat das EEWärmeG 2009 Jahr Anwendung gefunden und wie

wurde es dabei jeweils erfüllt (bitte um detaillierte Auflistung)?

Zu 2.: Im Rahmen des Konjunkturpakets II wurden im Portfolio der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (SenStadt) zwei Neubauvorhaben in 2009 begonnen, die unter die Regelungen des EEWärmeG fallen.

Neubau einer Sporthalle:

Marcel-Breuer-Schule und Martin-Wagner-Schule Filiale, Malmöer Str. 8 - 9, 10439 Berlin

Abriss einer energetisch minderwertigen Sporthalle und Neubau einer energetisch hochwertigen Doppelsporthalle.

Einhaltung des EEWärmeG:

- a) Solaranlage
- b) Brennwärtekesselanlage mit Erdgasfeuerung mit Biogasanteil
- c) Wärmeschutzfassade, die über den Anforderungen der aktuellen Energie-Einspar-Verordnung (EnEV) liegt.

Neubau eines Sportfunktionsgebäudes:

Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, Cantianstr. 24, 10437 Berlin

Ersatz eines energetisch minderwertigen Sportfunktionsgebäudes durch einen energetisch hochwertigen Neubau.

Einhaltung des EEWärmeG:

- d) Solaranlage
- e) Brennwärtekesselanlage mit Erdgasfeuerung mit Biogasanteil
- f) Wärmeschutzfassade, die über den Anforderungen der aktuellen EnEV liegt.

Für Bauvorhaben, die außerhalb des Verantwortungsbereichs von SenStadt liegen, konnten in der Kürze der Zeit keine Angaben eruiert werden.

3. Wurde bei durch das Land oder die Bezirke finanzierten Bauvorhaben gegen die Vorgaben des EEWärmeG verstoßen? Wenn ja: Welche Verstöße gab es und warum?

4. Wie wird der Senat die Anforderungen aus dem EEWärmeG bei den vom Land finanzierten Bauvorhaben umsetzen? In welchem Umfang sollen jeweils erneuerbare Energien genutzt werden?

Zu 3. und 4.: Die Umsetzung des EEWärmeG ergibt sich aus dem Gesetz selbst. Inwieweit dabei Erneuerbare Energien oder Ersatzmaßnahmen zur Anwendung kommen, ist von verschiedenen Faktoren abhängig, sodass hierzu noch keine Aussagen getroffen werden können. Für Bauvorhaben, die im Zuständigkeitsbereich von SenStadt liegen, wird immer die Möglichkeit für einen Fernwärmeanschluss aus Kraft-Wärme-Kopplung geprüft; sofern möglich wird die Wärmeversorgung entsprechend umgestellt. Darüber hinaus wird ein Energiestandard angestrebt, der die Anforderungen aus dem EEWärmeG über das dort enthaltene Ziel hinaus erfüllt.

Sämtliche Neubauvorhaben im Bereich der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung erfüllen die Anforderungen des EEWärmeG auf unterschiedlicher Art und Weise, je nach vorliegenden Rahmenbedingungen.

5. Wie informiert der Senat die Berlinerinnen und Berliner über die Anforderungen des EEWärmeG?

Zu 5.: Umfassende Informationen zum EEWärmeG bietet das zuständige Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Das Informationsportal steht allen Bürgern und Bürgerinnen zur Verfügung.

11. Welcher Personalaufwand ist auf Landes- und Bezirksebene für den Vollzug des EEWärmeG notwendig?

12. Aus welchen Bereichen wird dieser Personalaufwand gedeckt?

Zu 11. und 12.: Entsprechend der Antwort zu Frage 1 konnte bisher der Personalaufwand noch nicht ermittelt werden. Im Rahmen einer Vollzugsregelung zum EEWärmeG im künftigen Klimaschutzgesetz Berlin ist geplant, durch Übertragung von behördlichen Aufgaben auf Prüfsachverständige für energetische Gebäudeplanung gemäß Verordnung zur Durchführung der Energieeinsparverordnung Berlin (EnEV-DV Bln) den Personalaufwand bei den zuständigen Behörden möglichst gering zu halten.

13. Hält der Senat es nicht auch im Hinblick auf die Akzeptanz für ein Berliner Klimaschutzgesetz für wichtig, dass das Land als Bauherr die bestehenden Klimaschutzvorgaben einhält und dies dokumentiert?

Zu 13.: Der Senat wird auch hier geltendes Recht umsetzen.

Berlin, den 10. März 2010

In Vertretung

Dr. Benjamin-Immanuel Hoff

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Umwelt und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. März 2010)